

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

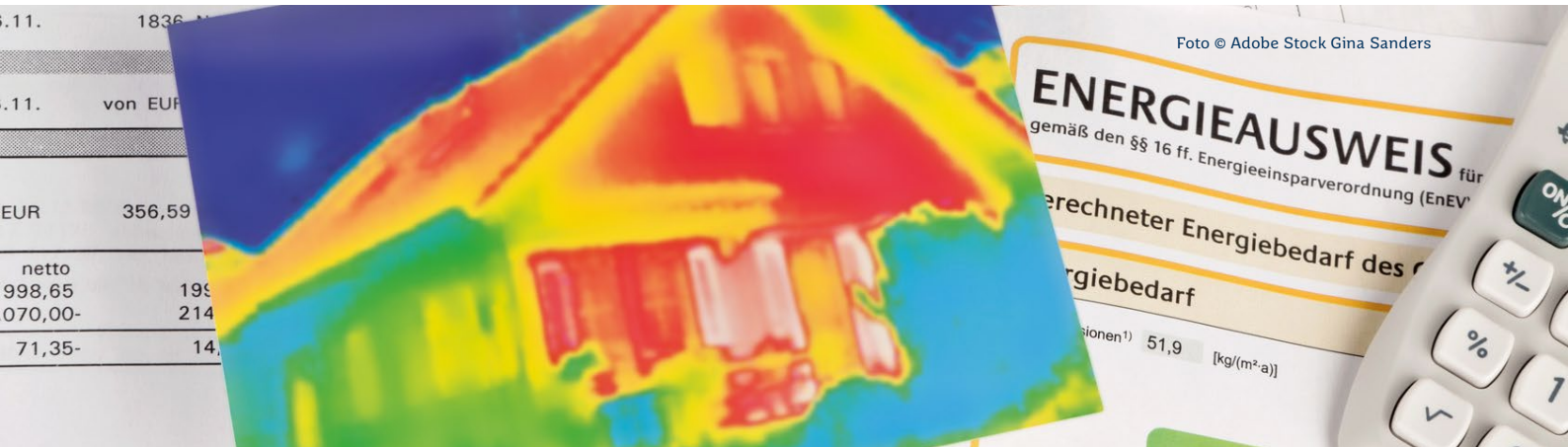
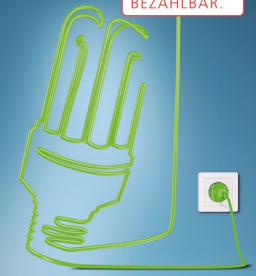
NEWSLETTER

April 2024

ENERGIEWENDE
saar

SICHER.
NACHHALTIG.
BEZAHLBAR.

www.
energiewende.
saarland.de



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

in der aktuellen Ausgabe widmen wir uns den Schwerpunkten Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien, wie auch Förderprogrammen. Aus diesem Grund erwartet Sie u.a. ein Beitrag zu Wärmepumpen in Kombination mit Photovoltaik-plus-Speicher. Außerdem informieren wir Sie über anstehende Fristen betreffend Heizungsoptimierung und Hydraulischen Abgleich. Neben weiteren aktuellen Entwicklungen der Förderlandschaft, werfen wir einen Blick auf den Bereich der Kommunalen Wärmeplanung.

Abschließend blicken wir auf bereits stattgefundene Termine zurück, beleuchten die anstehenden Veranstaltungen und geben damit Ausblick auf das Programm, was uns in den nächsten Monaten erwarten wird.

Viel Spaß beim Lesen!
Ihr Redaktionsteam

IN DIESER AUSGABE:

- Erneuerbare Energien & Energieeffizienz: Wärmepumpe in Kombination mit Photovoltaik-plus-Speicher erreicht hohe Leistungseffizienz
- Förderprogramme: Fristen Heizungsoptimierung und Hydraulischer Abgleich
- Förderprogramme: BAFA ruft Bewilligungspause für geförderte Energieberatung aus
- Energiewende: Befragung zur Kommunalen Wärmewende – Über 800 teilnehmende Kommunen
- Rückblick: „Tag der Förderprogramme“, „Fachveranstaltung Gebäudeintegrierte Photovoltaik“, „Fördermittel für energetische Gebäudesanierung und Heizungserneuerung“
- Aussicht auf anstehende Veranstaltungen:
„Informationsveranstaltung: EBS Online-Sprechstunde für Kommunen und KMU“

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

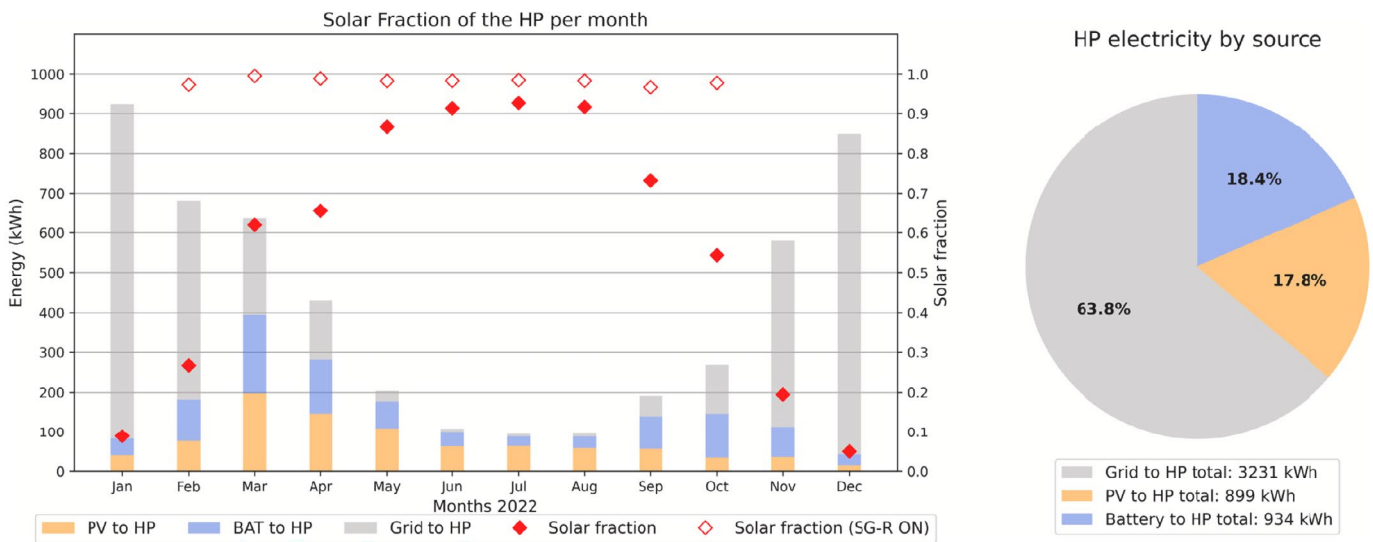
SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



ERNEUERBARE ENERGIEN & ENERGIEEFFIZIENZ

Wärmepumpe in Kombination mit Photovoltaik-plus-Speicher erreicht hohe Leistungseffizienz



Quelle: Fraunhofer ISE-Studie „Analysis of the performance and operation of a photovoltaic-battery heat pump system based on field measurement data“
<https://publica-rest.fraunhofer.de/server/api/core/bitstreams/d0f5f3e7-d272-4ced-a9e4-75db64c6bd00/content>

Im Rahmen einer Studie des Fraunhofer ISE wurde die Leistung von netzfähigen Wärmepumpen in Kombination mit einer auf dem Dach installierten Photovoltaik-Anlage und einem Batteriespeicher untersucht. Das Ergebnis zeigt, dass die PV-Anlage und der Batteriespeicher die Leistung der Wärmepumpe erheblich verbessern.

Netzfähige Wärmepumpen haben mehrere Vorteile. Zum einen können sie in Zeiten hoher Netzlast vom Betreiber ausgeschaltet werden. Zum anderen können sie den Photovoltaik-Eigenverbrauch maximieren, da sie den Betrieb an die Sonnenenergie anpassen. In der Studie wurde ein besonderes Augenmerk auf die Leistung einer Photovoltaik-Wärmepumpen-Anlage mittels 1-Minuten-Felddaten gelegt. Betrachtet wurde ein Einfamilienhaus aus dem Jahr 1960 mit einem Heizbedarf von 84,3 Kilowattstunden pro Quadratmeter und einer Wohnfläche von 256 Quadratmetern.

Einfluss auf die Eigenverbrauchsquote

Bei der Betrachtung der Auswirkungen auf die Leistung der Wärmepumpe werden verschiedene Schlüsselkennzahlen berücksichtigt, wie beispielsweise die Eigenverbrauchsquote oder der PV-Anteil. Sinnvoll ist es, die Leistung der Wärmepumpe nur für den aus dem Netz bezogenen Strom zu bewerten, da dies auf der Annahme beruht, dass der Strom aus den hauseigenen Photovoltaik- und Batterieanlagen für die Hausbesitzer nahezu kostenlos ist. Letztlich ergab die Analyse, dass das Photovoltaik-Wärmepumpen-System durchschnittlich eine Eigenverbrauchsquote von 42,9 % erzielen konnte in Bezug auf das Jahr. Je mehr Energie produziert wird, desto geringer ist der Eigenverbrauch im Sommer bei hoher Sonneneinstrahlung. Zudem sorgt eine höhere Batteriekapazität für die Maximierung des Eigenverbrauchs. Allerdings bleibt ein Großteil der Kapazität in den Wintermonaten ungenutzt.

Einflüsse auf das Wachstum der Leistungszahl

Ein weiteres Ergebnis der Studie zeigt, dass das Photovoltaik-plus-Speicher-System rund 36 % des Strombedarfs der Wärmepumpe decken kann. Die höheren Temperaturen in der Senke sorgen dafür, dass die Effizienz der Wärmepumpe sowohl im Warmwasserbetrieb als auch im Raumheizungsbetrieb sinkt. Im Gegensatz hierzu steigt die saisonale Leistungszahl aufgrund der Einspeisung des Solarstroms in die Wärmepumpe. Die Kombination von Wärmepumpe, Photovoltaik und Batteriespeicher sorgt für eine Steigerung der Jahresarbeitszahl auf 6,7. Laut dem Fraunhofer ISE kann sich allerdings die intelligente Steuerung höherer Vorlauftemperaturen negativ auf die Effizienz der Wärmepumpe auswirken. Eine langfristige Bewertung auf Systemebene würde daher zu einer besseren Beurteilung führen.



FÖRDERPROGRAMME

Frist Hydraulischer Abgleich und weitere Maßnahmen zur Heizungsoptimierung in Mehrfamilienhäusern mit mehr als 6 Wohneinheiten endet am 30.09.2024

Diese Verpflichtung beruht noch auf der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittel- bis langfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV). Ist in einem Mehrfamilienhaus mit mehr als 6 Wohneinheiten eine Gaszentralheizung eingebaut, müssen die Eigentümer die Heizung überprüfen und optimieren lassen. Die Frist läuft bis zum 30.09.2024.

Für Nichtwohngebäude im Geltungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ab 1.000 Quadratmeter beheizter Fläche oder Wohngebäude mit mindestens zehn Wohneinheiten und einem Gaszentralheizungssystem endete die Frist bereits am 30.09.2023.

Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B im Sinne dieser Verordnung umfasst mindestens folgende Planungs- und Ausführungsleistungen:

- Raumweise Heizlastberechnung nach DIN EN 12831:2017-09
- Überprüfung und ggf. Optimierung der Heizflächen
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs unter Berücksichtigung aller wesentlichen Komponenten des Heizungssystems und Anpassung der Vorlauftemperaturregelung

Die Überprüfung der Heizung wird von Fachleuten aus dem Heizungsbau, Schornsteinfegern oder Energieberatern durchgeführt.

Eine staatliche Förderung des hydraulischen Abgleichs im Rahmen der BEG EM gibt es leider nur noch, wenn die Maßnahme nicht unter diese Pflicht fällt. Seit Inkrafttreten der EnSimiMaV ist die Förderung auf Bestandsgebäude mit bis zu fünf Wohneinheiten bzw. Nichtwohngebäude mit bis zu 1.000 Quadratmetern beheizter Fläche beschränkt.

Details der Verordnung siehe:

<https://www.gesetze-im-internet.de/ensimimav/BJNR153000022.html>



Foto © Adobe Stock A Stockphoto

FÖRDERPROGRAMME

Heizungsoptimierung und Hydraulischer Abgleich: Die Fristen nach dem neuen GEG 2024

Das neue Gebäudeenergiegesetz GEG beinhaltet auch Regelungen zur Prüfung und Optimierung älterer Heizungsanlagen.

Heizungsoptimierung nach § 60 b GEG: Die Fristen

Ab dem 01.10.2024 müssen ältere Heizungsanlagen mit Wasser als Wärmeträger auf eine Optimierung geprüft werden. Dabei gelten folgende Fristen:

- Eine Heizungsanlage, die nach dem 30.09.2009 eingebaut oder aufgestellt wurde, keine Wärmepumpe ist und in einem Gebäude mit mindestens sechs Wohnungen oder sonstigen selbstständigen Nutzungseinheiten betrieben wird, ist innerhalb eines Jahres nach Ablauf von 15 Jahren nach dem Einbau oder der Aufstellung einer Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung zu unterziehen.
- Eine Heizungsanlage, die vor dem 01.10.2009 eingebaut oder aufgestellt wurde und in einem Gebäude mit mindestens sechs Wohnungen oder sonstigen selbstständigen Nutzungseinheiten betrieben wird, ist bis zum Ablauf des 30.09.2027 einer Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung zu unterziehen.

Die Heizungsprüfung übernehmen Fachleute aus dem Heizungsbau, Schornsteinfeger oder Energieberater. Bei der Heizungsprüfung wird überprüft, ob die Einstellungen der Regelung optimiert sind und die Heizung hydraulisch abgeglichen ist. Außerdem wird geprüft, ob der Einsatz einer neuen Hocheffizienzpumpe oder Dämmmaßnahmen an Armaturen sowie Rohren erforderlich sind.

Hydraulischer Abgleich nach § 60 c GEG

Ebenfalls ab dem 01.10.2024 ist der hydraulische Abgleich für jede neu errichtete Heizungsanlage – unabhängig vom Energieträger – gesetzlich vorgeschrieben (§ 60 c GEG). Für ältere Heizungsanlagen wird die Maßnahme nicht ausdrücklich erwähnt.

Der hydraulische Abgleich ist nach Verfahrens B durchzuführen. Beim Abgleich ermittelt der Fachbetrieb wie viel Wärmeleistung nötig ist, um Wohnräume zu beheizen sowie – wenn nötig – wird die Wassermenge der Heizung und die optimale Vorlauftemperatur eingestellt. Außerdem werden die Pumpenleistung und die Widerstände im Heizkreislauf berechnet, um sicherzustellen, dass von der Umwälzpumpe zu den Heizkörpern und zurück genau die Wassermenge fließt, die alle Räume im Haus gleichmäßig warm werden lässt.

Nach Durchführung des hydraulischen Abgleichs kann der Energieverbrauch für das Aufheizen der Heizkörper um bis zu 15 % gesenkt werden.

FÖRDERPROGRAMME

BAFA ruft Bewilligungspause für geförderte Energieberatung aus

Die Bundesförderung für die Energieberatung von Wohngebäuden (EBW) war gerade erst wieder angelaufen, nachdem sie infolge einer Haushaltssperre vorübergehend ausgesetzt worden war. Bereits nach wenigen Monaten des Förderbetriebs kommt es nun jedoch wieder zu Wartezeiten. Aufgrund von Verzögerungen bei der Weiterleitung der Mittel vom Bundeswirtschaftsministerium an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), hat die zuständige Behörde eine Bewilligungspause eingeführt. Dies bedeutet, dass Energieberatende und Hausbesitzende erneut auf Fördermittel warten müssen.

Stefan Bolln, der Bundesvorsitzende des Energieberatendenverbands GIH, erklärt, dass das Bundesfinanzministerium nach einem Schreiben des BAFA die Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgrund der angespannten Haushaltslage nur zeitlich gestaffelt bereitstellt. Für den aktuellen Zuteilungszeitraum sind die Mittel wohl schon aufgebraucht.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erklärte in einer Mitteilung vom 28.03.2024, dass es aktuell bei den **Förderprogrammen EBN** und **EBW** zu Verzögerungen bei der Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln kommt. Der KTF-Wirtschaftsplan 2024 wird umgesetzt. Alle rechtlichen Verpflichtungen sowie zuvor

eingegangene Verbindlichkeiten bleiben bestehen, ohne dass Förderungen gestoppt oder Programme ausgesetzt werden.

Angesichts der aktuellen finanzwirtschaftlichen Lage und in Vorbereitung auf zukünftige Haushaltsjahre ist ein effizienter und sparsamer Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel im KTF von hoher Bedeutung. Daher werden die Mittel im KTF zunächst **nur für das erste Halbjahr** zugewiesen. Diese gestaffelte Mittelzuweisung kann in Sonderfällen dazu führen, dass die Bewilligung und Auszahlung länger als gewöhnlich dauern. Das BAFA setzt die Annahme und Auszahlung von Anträgen für die Beratungsförderung fort, sobald neue Mittel bereitgestellt werden. Es wird zugesichert, dass alle genehmigten Anträge finanziert werden.

Der GIH kritisiert die entstehenden Planungsunsicherheiten und Verzögerungen für Bau- und Sanierungsprojekte. Diese seien regelmäßig mittel- und langfristig angelegte Vorhaben und daher besonders angewiesen auf die Transparenz und Verlässlichkeit der Förderlandschaft.

Jedoch hebt der GIH-Bundesvorsitzende Bolln auch hervor, dass die Fördertöpfe für Beratungen und Investitionen keineswegs leer sind, sondern relativ gut gefüllt. Lediglich Freigabe und Auszahlung der Gelder stellen derzeit Hürden dar. Dies müsse sich schnell ändern, um zukünftig wieder mehr Vertrauen und Sicherheit zu schaffen.



Foto © Adobe Stock Andrey Popov

Quellen: <https://www.gih.de/blog/energieberatungsfoerderung-alles-wieder-auf-stop/>
https://www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/20240328_kein_foerderstopp_ebn_ebw.html
https://www.geb-info.de/foerderung/bewilligungs-pause-fuer-ge-foer-der-te-ener-gie-beratung-ausgerufen?utm_source=geb_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=general_nl_geb



ENERGIEWENDE

Befragung zur Kommunalen Wärmewende: Über 800 teilnehmende Kommunen

Das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) hat Ende letzten Jahres wiederholt die jährlich stattfindende „**Kommunenbefragung 2023**“ durchgeführt. Dazu waren alle Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden etc. eingeladen, um bei der bundesweiten Online-Befragung Informationen zum derzeitigen Stand der Kommunalen Wärmewende preiszugeben.

Laut der Befragung des KWW, gab jede zweite der 800 teilnehmenden Kommunen an, dass die Beteiligung und Kommunikation die häufigsten Herausforderungen bezüglich der Wärmewende sind. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Wärmeplanung ein Prozess ist, in welchem eine Vielzahl von Akteuren involviert sind. Insbesondere aufgrund des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) verfolgen Bürgerinnen und Bürger die Planungen in ihrer Kommune, da sie in naher Zukunft dazu verpflichtet sind ihre Eigenheime klimaneutral zu beheizen. Weitere genannte Hürden sind die Finanzierung, fehlende Fachkräfte, der bürokratische Aufwand oder die zeitaufwendige Datenbeschaffung.

Thema Kostenfaktor in kleinen Kommunen

Es ist zu erkennen, dass sich die Kosten und die damit einhergehende Herausforderung der Finanzierung ungleich verteilen. Viele Kommunen haben bereits mit der Wärmeplanung begonnen und

externe Dienstleister beauftragt. Hier variieren die Kosten stark zwischen 0,84 € und 6,32 € pro Einwohner*in.

Je weniger Einwohner*innen eine Gemeinde hat, desto höher sind die anfallenden Kosten. Für kleinere Kommunen ist es daher finanziell und fachlich lohnend, sich mit anderen Kommunen zusammenzuschließen und einen gemeinsamen Wärmeplan zu erstellen. Diese Kooperation ermöglicht auch die Bündelung personeller Ressourcen und die Förderung des regionalen Austauschs. Die besonderen Belastungen kleiner Kommunen bei der Umsetzung werden durch den interkommunalen Austausch also maßgeblich abgedämpft.

Positive Erkenntnisse

Obwohl die Kommunen mit vielen Herausforderungen zu kämpfen haben, trauen sie sich mehr zu. Ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Antworten aus 2022 zeigt, dass die Kommunen ihren Wissensstand hinsichtlich der Wärmeplanung besser einschätzen. Daraus kann man schließen, dass die Prozesse in den Kommunen durchaus Fortschritte erzielen.

Auch die Zahlen der teilnehmenden Kommunen könnten einen Trend vermuten lassen. Während im Jahr 2022 noch

447 Gemeinden an der Kommunenbefragung teilnahmen, verdoppelte sich die Teilnehmerzahl im Jahr 2023 fast auf 862 Gemeinden. Laut den Ergebnissen aus dem Jahr 2023 befinden sich die Mehrheit der teilnehmenden Kommunen in der Vorbereitung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP). Die Kommunen, die bereits mit einer KWP begonnen haben, befinden sich meist in der Phase der Bestandsanalyse.

Hier zeigt sich das immer weiter steigende Interesse an einer kommunalen Wärmelösung sehr stark.

Es sollte allerdings angesprochen werden, dass es sich bei der „Kommunenbefragung“ laut KWW um eine „qualifizierte, nicht repräsentative Stichprobe“ handelt. Teilnehmen konnten Vertreter und Vertreterinnen von Kommunen auf freiwilliger Basis.

Anmerkung: Auf der Internetseite des KWW finden sich außerdem einzeln separierte Teilberichte zu einzelnen Bundesländern. Sollten Sie Interesse haben oder entsprechende Informationen über ein bestimmtes Bundesland suchen, können Sie dort fündig werden.

VERANSTALTUNGEN

Rückblick: Fachkongress „Tag der Förderprogramme“

In sechs Online-Vorträgen konnten sich die Teilnehmenden am Mittwoch, den 24.04.24, von 09.00 bis 13.00 Uhr über aktuelle Förderprogramme im Bereich der Energieeffizienz, des energetischen Bauens und Sanierens sowie der La-
deinfrastruktur von Bund und Land informieren. Die Veranstaltung wurde im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ umgesetzt und fand mit 100 Teilnehmenden wieder einmal sehr hohen Zuspruch.

Foto © ARGE Solar e.V.



Staatssekretärin Elena Yorgova-Ramanauskas eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Teilnehmenden: „Im Saarland bekennen wir uns zur Energiewende. Deshalb haben wir den Ausbau der erneuerbaren Energien, mehr Energieeffizienz und auch die Versorgungssicherheit als zentrale Ziele für unser Bundesland formuliert. Und dabei braucht es Beratung und auch finanzielle Unterstützung. Wir haben daher in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Saarland und den saarländischen Energieversorgern die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ ins Leben gerufen, um Privathaushalte, Kommunen und kleine und mittlere Unternehmen beratend zur Seite zu stehen. Denn nur gemeinsam können wir die Energiewende gestalten.“

Der große Andrang und die zahlreichen gestellten Fragen der Zuhörer*innen verdeutlichten erneut, wie komplex sich das Themengebiet der Förderlandschaften darstellt. Durch das breitgefächerte Angebot ermöglichte die Online-Veranstaltung, dass aufkommende Fragen direkt an die Expert*innen gerichtet und präzise beantwortet werden konnten.

Die Frage „Wie unterscheidet sich die SIKB-Förderung von der KfW-Förderung, konnte so von Frau Sabrina Adam direkt beantwortet werden: „Die Programme der saarländischen Wohnraumförderung sind Programme des Landes und können mit Förderungen der KfW kombiniert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Vorgaben an die Energieeffizienz der KfW für die Beantragung der Wohnraumförderprogramme im Neubaubereich nicht berücksichtigt; der Neubau muss nur den Baurechtlichen Vorgaben entsprechen. Bei der Modernisierung werden auch im Rahmen der Wohnraumförderung jedoch nur noch Heizungen finanziert, die auch den Vorgaben der KfW entsprechen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: <https://www.sikb.de/wohnbau> und <https://www.sikb.de/unternehmen>.

Referatsleiter Klaus-Dieter Uhrhan vom Referat F/3, Förderung der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien (MWIDE), unterstrich die Eröffnungsworte der Staatssekretärin, indem er mit Bezugnahme auf den Vortrag von Herrn Lorenz Blume zur „Nationalen Klimaschutzinitiative des BMWK“, auf die Antragsstellungen im Rahmen der Kommunalrichtlinie und der sehr positiv ausfallenden Förderstatistik im Saarland verwies, und betonte: „Anhand der Antragszahlen aus dem Saarland erkennt man, dass genau solche Veranstaltungen wie heute notwendig und richtig sind. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für ihr großes Engagement und Interesse. Vielen Dank an alle Referent*innen, dass sie immer wieder an Bord sind, um spezifischen Fragen, Rede und Antwort zu stehen. Damit beeinflussen Sie die Energiewende positiv und bringen sie stetig weiter voran.“

Energieberatung Saar

Die Agenda zur Veranstaltung gliederte sich in:

- 09.00 Uhr Begrüßung durch Elena Yorgova-Ramanauskas, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Saarlandes
- 09.15 Uhr „Förderung der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien auf Landesebene“, Klaus-Dieter Uhrhan, Referat F/3, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
- 09.35 Uhr „Energetische Programme für KMU“ und „Soziale Wohnraumförderung“ Elke Lorson und Sabrina Adam, Saarländischen Investitionskreditbank AG
- 10.00 Uhr „Schulbauprogramm BAUSTEIN“, Thomas Schmitt, Referat C5, Kommunalabteilung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport
- 10.30 Uhr „Die Nationale Klimaschutzinitiative des BMWK“, Lorenz Blume, Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu)
- 11.15 Uhr Die Bundesförderung für effiziente Gebäude Bundesförderung effiziente Gebäude, WG und NWG“, Marcus Kaufmann, Vertrieb KfW Bankengruppe
- 12.15 Uhr „Unterstützungsleistungen des Bundes beim Aufbau von Ladeinfrastruktur“, Conrad Hammer, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur, NOW GmbH
- 12.45 Uhr Fazit und Schlusswort, Ralph Schmidt, ARGE SOLAR
- 13.00 Uhr Ende

Die Online-Veranstaltung wendete sich insbesondere an Fachleute aus der Energiewirtschaft, Mitarbeitend*innen von Kommunen, Landkreisen, von Stadt- und Gemeindewerken, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, kommunale Mandatsträger, Energieberater*innen, Architekten*innen, Ingenieure*innen, Handwerker*innen und interessierte Multiplikatoren.

Alle Materialien zu Veranstaltungen finden Sie im Nachgang im „Energiespar-Wiki“.

Hier
geht's direkt zur
Onlineplattform
„Energiespar-Wiki“

Der Fachkongress wird voraussichtlich von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) als Fortbildung anerkannt. Die Architektenkammer des Saarlandes vergibt für die Veranstaltung 4 Fortbildungspunkte.

Landeskampagne
Energieberatung Saar
Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

Tag der Förderprogramme
ONLINE-VERANSTALTUNG | MITTWOCH 24.04.24 | 09:00 - 13:00 UHR

Die Veranstaltung wendet sich insbesondere an Fachleute aus der Energiewirtschaft, Mitarbeiter:innen von Stadt- und Gemeindewerken, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, kommunale Vertreter:innen, Energieberater:innen, Architekten:innen, Ingenieure:innen, Handwerker:innen und interessierte Multiplikatoren.

Einladungsgeber ist die Landeskampagne „Energieberatung Saar“. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ (19.4. – 29.4.2024) der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ (EBS) des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) statt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
SAARLAND
Großes erreicht immer im Kleinen.

ARGE SOLAR



VERANSTALTUNGEN

Rückblick: Fachveranstaltung Gebäudeintegrierte Photovoltaik und Praxisbeispiele aus dem „Architekturpreis Gebäudeintegrierte Solartechnik“

Am Montag, den 22.04.2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr informierte unter anderem Fabian Flade vom Solarenergieförderverein Bayern e.V. zum Thema gebäudeintegrierter Solartechnik und lieferte begleitend Praxisbeispiele aus dem „Architekturpreis Gebäudeintegrierte Solartechnik“.

Die Veranstaltung beleuchtete nachhaltiges, ressourcenschonendes und klimafreundliches Bauen, welches zunehmend an Bedeutung gewinnt, sodass die Nachfrage stetig steigt. Dabei spielt der Einsatz erneuerbarer Energien insbesondere die Erzeugung von Solarstrom durch Photovoltaik und Wärme durch Solarthermie eine zunehmend größere Rolle. Die Anwendungsmöglichkeiten von Photovoltaik in und an Gebäuden haben sich ebenfalls deutlich erweitert. Neben Dachanwendungen (Strom- und Wärmeerzeugung) kann bauwerkintegrierte Photovoltaik (BIPV) in der Fassade Aufgaben erfüllen, die deutlich über die Stromgewinnung hinausgehen.

Das Programm gestaltete sich wie folgt:

Begrüßung und Einführung durch die Veranstalter

Klaus-Dieter Uhrhan, Leiter Referat F/3, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Kim Ahrend, Stellvertretende Geschäftsführerin Architektenkammer des Saarlandes

PV follows function – Potenziale nutzungsintegrierter Photovoltaik

Eva Hauser, IZES gGmbH

Gebäudeintegrierte Photovoltaik und Praxisbeispiele aus dem „Architekturpreis Gebäudeintegrierte Solartechnik“

Fabian Flade, Solarenergieförderverein Bayern e.V.

Moderation:

Ralph Schmidt, Geschäftsführer ARGE SOLAR e.V.

Die Online-Veranstaltung fand im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ (19.04.2024 bis 28.04.2024) der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ (EBS) des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer des Saarlandes statt.

Die Teilnahme war kostenfrei. Die Fachveranstaltung wird von der Architektenkammer des Saarlandes mit 2 Punkten als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

The flyer contains the following information:

- Landeskampagne Energieberatung Saar**
- ENERGIEWENDE SAARLAND** logo
- Einladung** to an online event on Monday, April 22, 2024, from 10:00 to 12:00.
- Program** includes a welcome by Klaus-Dieter Uhrhan and Kim Ahrend, a presentation by Fabian Flade, and moderation by Ralph Schmidt.
- Registration** is free but requires a pre-registration.
- Logos** for ARGE SOLAR, MWIDE, and the Saarland government.

VERANSTALTUNGEN

Rückblick: Fördermittel für energetische Gebäudesanierung und Heizungserneuerung – Wege durch den Förderdschungel

Die Veranstaltung thematisierte wie steigende Energiekosten viele Hausbesitzer*innen veranlassen über energetische Gebäudesanierungen und Heizungserneuerungen nachzudenken. Dabei beleuchtete die Referentin Cathrin Becker, Energieberaterin der Verbraucherzentrale, auch die finanzielle Perspektive und widmete sich der Frage: Wie schaffen sie es, die dafür notwendigen Investitionen zu stemmen?

In Ihrem Vortrag zeigte Sie auch staatliche Unterstützungsmechanismen auf und gab einen Einblick in die Förderprogramme der Bundesregierung. So lieferte Sie wertvolle Informationen zu Kredit- und Zuschussprogrammen, Förderprogrammen zur energieeffizienten Sanierung oder zur Nutzung erneuerbaren Energien, zur Dämmung, zum Austausch der Fenster, zur Optimierung von Heizungsanlagen und zur Baubegleitung.

Die Energieberaterin der Verbraucherzentrale behandelte Fragestellungen wie: Wer kann eine Förderung beantragen? Was bedeuten die technischen Mindestvoraussetzungen? Können mehrere Förderprogramme gleichzeitig genutzt werden? Wann, wo und wie können Anträge gestellt werden?

Der Vortrag hatte zur Zielsetzung, Eigenheimbesitzer*innen, den Weg durch den Förderdschungel zu erleichtern.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.verbraucherzentrale-saarland.de/veranstaltungen oder per E-Mail an: energieberatung@vz-saar.de

Die Online-Veranstaltung fand im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ (19.04.2024 bis 28.04.2024) der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ (EBS) des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) statt.

Foto © ARGE Solar e.V.



VERANSTALTUNGEN

Aussicht auf anstehende Veranstaltungen

Informationsveranstaltung: EBS Online-Sprechstunde für Kommunen und KMU

am **15.05.2024**
15.00 – 16.00 Uhr

Am 15.05.2024 findet die nächste EBS Online-Sprechstunde für Kommunen und KMU von **15.00 bis 16.00 Uhr** statt.

Die Online-Sprechstunde richtet sich an diejenigen, die praktisch und professionell mit Haus-technik vor Ort in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden zu tun haben wie z. B. Hausmeister, Verwaltungsmitarbeitende, und viele mehr.

Neben den **Fachberater*innen der ARGE SOLAR** unterstützt **H. G. Eisenbarth** als Referent in den Themenbereichen **Bautechnik und Förderprogramme**.

Weitere Sprechstunden-Termine: 19.06.2024, 17.07.2024

Informationen und Anmeldung finden Sie wenige Tage vor Veranstaltungsbeginn unter:
<https://www.argesolar-saar.de/veranstaltungen/>



Energieberatung Saar



Nutzen Sie die kostenfreie Energieberatung:

Hotline: 0681 / 501 - 2030

Servicezeiten: Mo. bis Fr. (09.00 bis 17.00 Uhr)

energieberatung@wirtschaft.saarland.de

www.energiewende.saarland.de



Individuelle, unabhängige Beratung durch Experten

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail zu allen Fragen rund um Energiesparen und Energieeffizienz. Oder wir schnüren eines unserer Infopakete für Sie und nennen Ihnen weitere kompetente Ansprechpartner.

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.wirtschaft.saarland.de

 [/wirtschaft.saarland.de](https://www.facebook.com/wirtschaft.saarland.de)

[energiewende.
saarland.de](http://energiewende.saarland.de)

Hotline: 0681 / 501 - 2030

Servicezeiten:

Mo. bis Fr. von 09.00 bis 17.00 Uhr

energieberatung@wirtschaft.saarland.de

www.energiewende.saarland.de

- Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.

